

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Gutenbergstrasse 33.
Breitendeckel der Redaktion:
Montags 10—12 Uhr.
Nachmittag 5—6 Uhr.
Für die Morgen- und Nachdrucke kostet es 50 Pf.
Die Abendausgabe kostet 20 Pf.

Abnahme der für die nächstfolgende
Wochentage bestimmten Unterlässe an
Bezugsstätten bis 5 Uhr Nachmittag,
an Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:
Otto Staub, Universitätsstraße 21.
Pauli Blöde, Käthchenstraße 18, v.
nur bis 10 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 53.

Freitag den 22. Februar 1884.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Stellen der beiden blauen, jedoch nicht konformen
Hilfsgesellschaften bei den verschiedenen Parochien Leipzigs sind
möglichst bald zu belegen.

Mit über diesen Stellen ist ein Gehalt von

2400 M jährlich, Amtshaltung jedoch nicht verbunden.

Wer etwas genauer Kenntnis, die besondere Gefüche

unter Belebung der ersten beiden Bemerkungen bis zum

1. März k. S. sei und eingeschritten.

Leipzig, am 2. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Hartwig.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse beginnt offiziell am

28. April und endigt am 17. Mai.

Während dieser vier Wochen müssen alle in- und aus-

ländischen Handelsleute, Händlerinnen und Gewerbetreibenden

ihre Kosten hier öffentlich selbst tragen.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise

bereits in der zum Auspochen bestimmten Forme von

21. April an betrieben werden.

Das Auspochen der Waaren ist den Inhabern der

Wehlokale in den Häusern ebenso wie den in Außen- und

Ständen befindenden Verkäufern in der Woche vor der

Weltmesse gestattet.

Zum Einspucken ist das Offenhalten der Wehlokale in

den Häusern auch in der Woche nach der Weltmesse

erlaubt.

Die frühere Erfahrung, sowie jedes längere Öffnenhalten

eines solchen Verkaufsstalls, ebenso das vorzeitige Aus-

packen der Stände und in den Buden wird mit der

schweren Strafe und außerdem jederzeit, selbst bei der

ersten Anhörung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 M. ge-

strafen.

Handelsrichtigen Spezialisten ist von der durchgehenden

Weltmesse das Gewerbeamt gestattet hier gestattet.

Leipzig, am 20. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Dr. Hartwig.

Bekanntmachung.

Der Vertrag in § 4 Abs. 2 des revidierten

Spaatsordnung vom 24. Juni 1877, wonach die

bei der hiesigen Spaatsche auf ein und dasselbe Spaat-

festtag abgeschlossenen Verträge die Summe von 1500 Mark

nicht übersteigen dürfen, haben die Inhaber einer

größeren Anzahl von Spaatschaltern, deren Nummern

aufliegen unter § 2 vertraglich festgesetzt, durch den Thal während

längerer Zeit unbedrängte Abwicklung der Bitten über Ein-

lagen über den Betrag von 1500 Mark ausschlagen lassen.

Unter Hinweis auf die oben genannte statutarische Bestim-

mung, sowie darauf, daß rücksichtlich der über 1500 Mark übersteigenden Verträge die Verzinsung

wegfallen ist, fordern wir demgemäß die Inhaber der

betreffenden Spaatschalter auf, die entsprechenden Verträge

wiederholbar zu prüfen.

Leipzig, am 20. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Dr. Hartwig.

Bekanntmachung.

Die Erörterung der Höfe im Burgauer und Conne-

mer Forstreviere werden hierauf zur ungefährten

Zeit aufgefordert.

Leipzig, am 19. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Dr. Hartwig.

Bekanntmachung.

Die Erörterung der Höfe im Burgauer und Conne-

mer Forstreviere werden hierauf zur ungefährten

Zeit aufgefordert.

Leipzig, am 19. Februar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Dr. Hartwig.

Bekanntmachung.

Die Reformation der für die hiesige Garnison-Bauanstalt, das

Garnison-Papier und Geschützamt in der Zeit vom

1. April 1884 bis 1. März 1885 erforderlichen Materialien

ist:

555 ehem. Werkstatt.

13.220 kl. Bruststücke (Dauer-Musterliste II).

12.000 kg. Bleirohre,

500 m. Rohrblech,

5 kg. Schießpulpa,

600 kl. Steinkohle,

100 kg. Ziegelpulpa,

400 - Ziegelsteine,

500 - grüne Seile,

6000 - Säcke.

W. an den Werkstättendienst vergeben werden.

Reaktionen haben wir im Namen der entsprechenden Ver-

waltung — Schloßkirchberg, Thurnhaus I. Büro — aus-

gesandte Befehlungen eingezogen und zu unterschriften, und die

Post-Offizier ist am 1. März v. M. vorliegendem Befehl

zu berichten unter der Aufsicht: „Substitution auf Materialien-

Befehl.“ bestellt abzugeben.

Leipzig, am 20. Februar 1884.

Gönigliche Garnison-Verwaltung.

Holz-Auction.

Mittwoch, den 27. Februar v. J., sollte von Vor-

mittag 9 Uhr an im Gewerbeamt, am der

Rathausmarktie.

ca. 30 Haushalte brauen und

ca. 30 Haushalte Baumhäuser

unter den örtlich anhängenden Bedingungen und der

üblichen Angabe nach dem Weisheitstrotz verkauft werden.

Zusammenkunft: am Rathaus auf der Unteren

Straße.

Leipzig, am 18. Februar 1884.

Des Rath's Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Das ja Morgen an der Gewerbeamt unter Nr. 5 belegte und

am 20. Februar 1883 bis 1884 ausgestellte Gewerbeamtliche

Vertrag ist am 20. Februar 1883 auf 36.000

gewertet worden.

Es ist auf das gehobene Gewerbeamt, welches jetzt

ca. 30 Haushalte angehören soll, um die gewünschte

Summe zu erhalten, die Werte sind jedoch so verschieden

wie die Kosten der einzelnen Haushalte.

Haushalte, welche dieses Gebot erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der

Haushalte, welche dieses Gebot nicht erfüllen können, sollen

am 22. Februar 1884 an unterzeichnete Räteleiter, den

Haushalt des Rathaus in Leipzig, und die Kosten der